

**Sehr geehrte BesucherInnen,**

**mit diesem Aushang informieren wir Sie über unser Besucherkonzept, angelehnt an das Landesrahmenkonzept zum Schutz vulnerabler Gruppen in Einrichtungen der Pflege vom Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.**

**Wir bitten um Beachtung!**

## **Besucherkonzept ab dem 01.07.2021**

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass ab dem 01.07.21 wieder Besuche auf den Zimmern stattfinden können.

Das Besucherzimmer im Untergeschoss wird ab dem 01.07.21 aufgelöst.

**Bitte beachten Sie folgende Rahmenbedingungen:**

**Besuchszeiten (im Bewohnerzimmer oder Außenbereich):**

**Täglich (Mo - So) von 10:00 bis 17:00 Uhr  
(Bitte berücksichtigen Sie die Mittagsmahlzeit der Bewohner/innen)**

Die Besuche müssen vorab nicht mehr angemeldet werden.

Die Besucher melden sich am Haupteingang zu den jeweiligen Besuchen an.  
Die bestehenden Testverpflichtungen sind zu berücksichtigen.  
(letzte Testmöglichkeit um 16:00 Uhr !)

Grundsätzlich sind Besuche in unserer Einrichtung bzw. auf unserem Außengelände nur gestattet:

- bei Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-Covid-2-Virus (nicht älter als 24 Stunden)  
*oder*
- bei Nachweis einer Immunisierung (vollständig Geimpfte oder Genesene)  
*oder*
- nach negativem POC-Antigentest pro Besuch

Gestattet sind tägliche Besuche **von zwei Besucherinnen oder Besuchern aus zwei Hausständen.**

Die Besuchsdauer von 1 Stunde sollte nicht überschritten werden.

### **Besuche im Einzelzimmer:**

- Die Besucher melden sich an Haupteingang an
- Überprüfung Immunität oder Durchführung Schnelltest sowie Händedesinfektion
- Die Besucher müssen sich anhand eines Meldebogens registrieren
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP 2 Maske (mindestens eine medizinische Gesichtsmaske/OP-Maske)
- Die Besucher haben sich auf direktem Weg, unter Vermeidung von weiteren Kontakten zu anderen Bewohner/innen, zu den jeweiligen Einzelzimmern zu begeben, es ist nicht gestattet, den Personenaufzug mit anderen Personen zu teilen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Nach Besuchsende haben sich die Besucher auf direktem Weg an den Ausgang zu begeben.

Sollte der Besuch während des Besuchstermins das Einzelzimmer verlassen wollen, bitten wir darum, den Schwesternruf zu betätigen und abzuwarten, bis jemand vom Personal kommt.

Wir bitten von der Nutzung der Sanitäreinrichtungen in den Zimmern Abstand zu halten.

### **Besuche im Doppelzimmer:**

***Für die Besuche in einem Doppelzimmer, müssen die Besuche so organisiert werden, dass die Einhaltung der Maßnahmen zur Infektionsprävention gewährleistet werden kann. Daher kann die Situation eintreten, dass Besuche im Doppelzimmer nicht möglich sind. Für diesen Fall wurden Besuchszonen auf den jeweiligen Wohnbereichen eingeführt. Die Besucher werden vor einem Besuch in einem Doppelzimmer entsprechend informiert.***

- Die Besucher melden sich an Haupteingang an
- Überprüfung Immunität oder Durchführung Schnelltest sowie Händedesinfektion
- Die Besucher müssen sich anhand eines Meldebogens registrieren
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP 2 Maske (mindestens eine medizinische Gesichtsmaske/OP-Maske und ggf. einen Einmalkittel).
- Die Besucher haben sich auf direktem Weg, unter Vermeidung von weiteren Kontakten zu anderen Bewohner/innen, zu den **jeweiligen Wohnbereichen zu begeben und dort am Eingang zu warten bis Sie abgeholt werden.**
- Es ist nicht gestattet, den Personenaufzug mit anderen Personen zu teilen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Nach Besuchsende haben sich die Besucher auf direktem Weg an den Ausgang zu begeben.

Sollte der Besuch während des Besuchstermins das Doppelzimmer verlassen wollen, bitten wir darum, den Schwesternruf zu betätigen und abzuwarten, bis jemand vom Personal kommt.

Wir bitten von der Nutzung der Sanitäreinrichtungen in den Zimmern Abstand zu halten.

### **Besuche auf unserem Außengelände:**

- Die Besucher melden sich an Haupteingang an
- Überprüfung Immunität oder Durchführung Schnelltest sowie Händedesinfektion
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthalts auf unserem Außengelände mindestens eine medizinische Gesichtsmaske/OP-Maske.
- Das Abstandsgebot zu anderen Personen/Bewohner/innen von mindestens 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Werden Bewohner/innen lediglich zu Besuchen außerhalb unserer Einrichtung/Außengelände abgeholt, so besteht keine Testpflicht.

### **Ausnahmen gelten selbstverständlich in palliativen Situationen oder bei medizinisch-ethischen Gründen, wie z.B. schwerst-pflegebedürftige Bewohner/innen.**

(Hier erfolgt eine Abstimmung mit der Heim- oder Pflegedienstleitung)

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Cafeteria nur für unsere BewohnerInnen geöffnet und zugänglich ist.

Es findet kein Verkauf oder Außerhausverkauf statt.

Das Mitbringen oder Anreichen von Speisen sollte vermieden werden.

Die Einrichtung behält sich vor, die Besuche bei zu hohem Besuchsaufkommen zu beenden oder zu untersagen.

Die Ausgangs- und Besuchsregelung können erforderlichenfalls durch die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde eingeschränkt oder ausgesetzt werden. (siehe Richtlinien zu § 9 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie 2021, S. 6)

Völklingen 01.07.21

Axel Lindemann  
Heimleitung